

20
Jahre
OLDTIMER TRAKTOR

Oldtimer TRAKTOR

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE LANDMASCHINEN



MEDIA 2026

Deutschlands einzige *monatlich* erscheinende
Zeitschrift für historische Landmaschinen

Preisliste Nr. 21 · Gültig ab 01.01.2026
Verkaufte Auflage 18.772 (IVW III/2025)

1. Titelportrait

OLDTIMER TRAKTOR ist Deutschlands meistverkaufte IVW-geprüfte und einzige monatlich erscheinende Zeitschrift für historische Landmaschinen. Sie richtet sich an die Oldtimerszene rund um klassische Schlepper, Unimogs und Stationärmotoren in all ihren Facetten.

Ausführliche Typenhistorien, Restaurierungsberichte und technische Beiträge mit Bezug zu Wartung und Pflege bilden den redaktionellen Schwerpunkt von OLDTIMER TRAKTOR. Zur ausgewogenen Berichterstattung gehören aber auch Meldungen aus der Szene, von Veranstaltungen und Clubs sowie ein großer Service-Teil, in dem sich Leser selbst einbringen und mitarbeiten können.

Persönliche Erfahrungsberichte und Erlebnisse von Schlepperfreunden lassen den Leser von OLDTIMER TRAKTOR an einem bemerkenswerten Hobby mit hohem Spaßfaktor teilhaben.

Die Zielgruppe besteht – anders als die landläufige Meinung – nur zu einem kleinen Teil aus aktiven und ehemaligen Landwirten.

Sie kommt vielmehr aus allen Berufs- und Einkommenschichten und besteht im Wesentlichen aus Männern, die sich ihren „Traum vom Treckerfahren“ erfüllt haben oder noch erfüllen wollen – einen Traum, den jeder Junge einmal hatte.

Am Einstiegsalter der Leserschaft, die sich für diese Sympathieträger ersten Ranges begeistert, ist besonders der hohe Anteil an Jugendlichen hervorzuheben. Denn Schlepperfahren ist auch ein „Familienunternehmen“, bei dem der Nachwuchs automatisch von Klein auf mit von der Partie ist und in das Hobby hineinwächst.



2. Verlagsangaben

Verlag: VF Verlagsgesellschaft mbH
Lise-Meitner-Straße 2, 55129 Mainz
Telefon: 06131 / 992-0
E-Mail: info@oldtimer-traktor.com
Internet: www.oldtimer-traktor.com

Postanschrift: Postfach 10 04 64, 55135 Mainz

Anzeigen: Head of Sales / Anzeigenleiter
Bastian Schonauer, Telefon: 06131 / 992-131
E-Mail: b.schonauer@vfmz.de

Anzeigenverkauf
Anke Brüggemann, Telefon: 06131 / 992-132
E-Mail: anzeigen@oldtimer-traktor.com

Rubrikanzeigen (Fließtext)
Nicola Holzapfel, Telefon: 06131 / 992-111
E-Mail: kleinanzeigen@oldtimer-traktor.com

Chefredakteur: Dirk Schüler, Telefon: 06131 / 992-246
E-Mail: redaktion@oldtimer-traktor.com

Bezugspreise: Einzelverkauf: € 6,90
Jahresabonnement Inland: € 76,-
Jahresabonnement Österreich: € 84,-
Jahresabonnement Schweiz: CHF 129,-
Jahresabonnement sonstiges Ausland: € 101,-

Erscheinungsweise: 12-mal im Jahr

Auflage: Druckauflage (III/25): 37.931 Exemplare
Verkaufte Auflage (III/25): 18.772 Exemplare

Mitgliedschaften: IVW

Zahlungsbedingungen: Bei Lastschriftinzug 3 % Skonto
14 Tage ab Rechnungsdatum 2 % Skonto
30 Tage ab Rechnungsdatum rein netto

Bankverbindung: Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE34 5001 0060 0394 6946 06
BIC: PBNKDEFF



3. Termine 2026

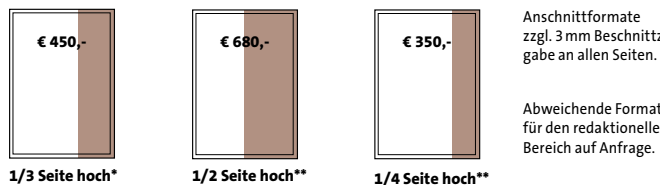
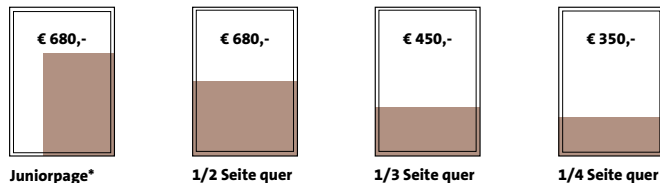
HEFT-NR.	ERSTVERKAUFSTAG	KALENDERWOCHE	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGEN-SCHLUSS
1	11.12.2025	50	17.11.2025	20.11.2025
2	08.01.2026	2	05.12.2025	10.12.2025
3	12.02.2026	7	19.01.2026	22.01.2026
4	12.03.2026	11	13.02.2026	19.02.2026
5	09.04.2026	15	12.03.2026	17.03.2026
6	13.05.2026	20	16.04.2026	21.04.2026
7	11.06.2026	24	15.05.2026	20.05.2026
8	09.07.2026	28	15.06.2026	18.06.2026
9	13.08.2026	33	20.07.2026	23.07.2026
10	10.09.2026	37	17.08.2026	20.08.2026
11	08.10.2026	41	14.09.2026	17.09.2026
12	12.11.2026	46	19.10.2026	22.10.2026
1/2027	10.12.2026	50	16.11.2026	19.11.2026

Beilagen/Beihefter/Beikleber – Anlieferung spätestens 4 Tage nach dem Anzeigenschluss an:

Dierichs Druck+Media, Warenannahme DDM, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel. Bitte mit Hinweis: Bestimmt für „OLDTIMER TRAKTOR“

4. Anzeigenformate

STANDARDFORMATE Redaktioneller Bereich und Anzeigenteil



Anschnittformate
zzgl. 3 mm Beschnittzu-
gabe an allen Seiten.

Abweichende Formate
für den redaktionellen
Bereich auf Anfrage.

* nur dreispaltiger Umbruch, nicht möglich im Anzeigenteil ** nur vierspaltiger Umbruch

INDIVIDUELLE FORMATE als Beispielformate

Heftformat 297 mm
 Satzspiegel 264 mm

€ 36,-
1-spaltig 30
 43 mm breit, 30 mm hoch

€ 120,-
1-spaltig 100
 43 mm breit, 100 mm hoch

€ 144,-
2-spaltig 60
 90 mm breit, 60 mm hoch

€ 180,-
3-spaltig 50
 137 mm breit, 50 mm hoch

€ 120,-
4-spaltig 25
 185 mm breit, 25 mm hoch

BEISPIELFORMATE

Satzspiegel 185 mm
 Heftformat 210 mm

Noch Fragen zu Anzeigenformaten? Wir sind gerne für Sie da.

Anke Brüggemann | Tel.: 06131/992-132 | anzeigen@oldtimer-traktor.com

5. Grundpreise redaktioneller Bereich

GRÖSSE IN SEITENTEILEN	FORMATE IM SATZSPIEGEL Breite x Höhe in mm	FORMATE IM ANSCHNITT* Breite x Höhe in mm	PREISE FÜR ANZEIGEN s/w und farbig in €
2/1	400 x 270	420 x 297	2.600,-
1/1	185 x 270	210 x 297	1.300,-
2 x 1/2 quer	400 x 132	420 x 146	1.300,-
Juniorpage	122 x 179	133 x 192	680,-
1/2 quer, dreispaltig	185 x 132	210 x 146	680,-
1/3 hoch, einspaltig	59 x 270	70 x 297	450,-
1/3 quer, dreispaltig	185 x 89	210 x 102	450,-
1/4 quer, dreispaltig	185 x 66	210 x 79	350,-
1/4 eck, zweispaltig	122 x 97	133 x 110	350,-

RUBRIK „TRAKTOR-MAGAZIN“ (VIERSPALTIGER UMBRUCH)

1/2 hoch, zweispaltig	90 x 270	101 x 297	680,-
1/4 hoch, einspaltig	43 x 270	54 x 297	350,-
1/4 eck, zweispaltig	90 x 132	101 x 146	350,-

Abweichende Formate auf Anfrage

* Anschnittformate zzgl. 3 mm Beschnittzugabe je Anschnittkante.

6. Grundpreise Anzeigenteil / Nachlässe

RUBRIK-ANZEIGEN (GESTALTET)

Platzierung nur im Anzeigenteil und im Veranstaltungskalender
mm-Preis s/w und farbig: € 1,20
Mindestabnahme: 30 mm

So können Sie den Anzeigenpreis für Ihre gestaltete Anzeige berechnen:

mm-Preis x Höhe der Anzeige (mm) x Anzahl der Spalten (max. 4)

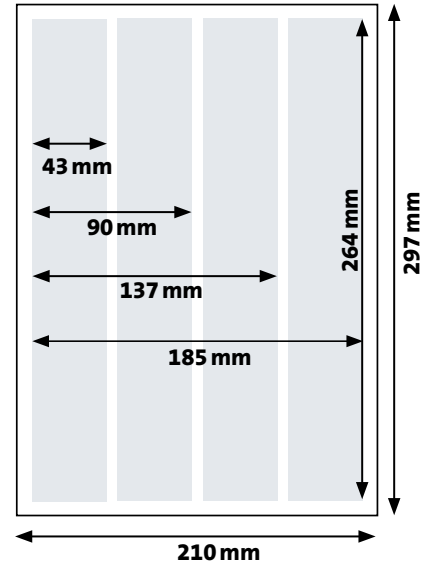
z.B. gestaltete Anzeige 50 mm hoch, 3 Spalten
in Farbe: € 1,20 x 50 x 3 = € 180,-

NACHLÄSSE

Auf Anzeigen im redaktionellen Bereich und gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten.

MALSTAFFEL

ab 3 Anzeigen	5 %
ab 6 Anzeigen	10 %
ab 9 Anzeigen	15 %
ab 12 Anzeigen	25 %
ab 18 Anzeigen	35 %
ab 24 Anzeigen	45 %



SPALTIGKEIT

1-spaltig	43 mm breit
2-spaltig	90 mm breit
3-spaltig	137 mm breit
4-spaltig	185 mm breit

7. OLDTIMER TRAKTOR-Sonderheft

Preise – Klassische Traktoren bis 1985

Umfang: ca. 180 Seiten

Druckauflage: 50.000 Exemplare

Copypreis: € 9,90

Was ist mein Schlepper wert? Diese Frage interessiert nahezu jeden Traktorbesitzer. Ob im Originalzustand, restauriert oder mit leichter Patina – das Sonderheft Preise von OLDTIMER TRAKTOR bietet, unterteilt nach Schulnoten von 1 bis 5, einen entsprechenden Richtwert. Egal, ob man seinen Oldie verkaufen will oder einfach nur neugierig ist. Schon seit Jahren ist das OLDTIMER MARKT-Sonderheft Preise das am häufigsten zur Hand genommene Nachschlagewerk in der Oldtimer-Szene, seit 2005 wird es ergänzt durch Motorrad-Preise und seit 2018 gibt es **OLDTIMER TRAKTOR-Preise**.

Die vierte Auflage von **OLDTIMER TRAKTOR-Preise** bietet weit mehr als 2000 Wertnotierungen für klassische Traktoren bis 1985, inklusive Vorkriegsmodellen, die auf dem Datenbestand des führenden Oldtimer-Wertermittlers Classic Data basieren. Neben Traktoren aus Deutschland findet sich nahezu die gesamte Bandbreite europäischer Hersteller in dem Heft wieder. Mit Hunderten Schlepperfotos, wesentlichen Daten und Bewertungen bietet **OLDTIMER TRAKTOR-Preise** eine ausführliche Analyse des aktuellen Marktes.

OLDTIMER TRAKTOR-Preise erscheint alle zwei Jahre und bietet als günstiger Langzeitwerbeträger beste Voraussetzungen für einen nachhaltigen Werbeerfolg.



Anzeigenpreise Formatanzeigen Sonderheft

GRÖSSE IN SEITENTEILEN	FORMATE IM SATZSPIEGEL Breite x Höhe in mm	FORMATE IM ANSCHNITT* Breite x Höhe in mm	PREISE FÜR ANZEIGEN s/w und farbig in €
2/1	400 x 270	420 x 297	2.600,-
1/1	185 x 270	210 x 297	1.300,-
2 x 1/2 quer	400 x 132	420 x 146	1.300,-
Juniorpage	122 x 179	133 x 192	680,-
1/2 quer, dreispaltig	185 x 132	210 x 146	680,-
1/3 hoch, einspaltig	59 x 270	70 x 297	450,-
1/3 quer, dreispaltig	185 x 89	210 x 102	450,-
1/4 quer, dreispaltig	185 x 66	210 x 79	350,-
1/4 eck, zweispaltig	122 x 97	133 x 110	350,-

Abweichende Formate auf Anfrage

* Anschnittformate zzgl. 3 mm Beschnittzugabe je Anschnittkante.

Auf Anzeigen im Sonderheft erhalten Sie Ihren in OLDTIMER TRAKTOR bereits erreichten Rabatt.

TERMINE

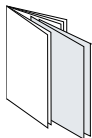
Erstverkaufstag	10.12.2026
Anzeigenschluss	10.11.2026
Druckunterlagenchluss	17.11.2026

ANZEIGEN IM BEREICH DER WERTETABELLEN

Es werden mehrere Anzeigen verschiedener Inserenten auf einer Seite platziert

MILLIMETER-PREIS: € 1,20

8. Beilagen / Technische Angaben



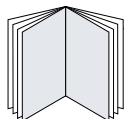
BEILAGEN sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen

Belegungsmöglichkeiten: Gesamtauflage oder Teilaufgabe

Mindestmenge: 10.000 Exemplare

Formate: bis maximal 200 mm breit x 290 mm hoch

je angefangene 1.000 Exemplare		je weitere 5 g	ab 50 g
Aboauflage (bis 10 g Einzelgewicht)	€ 110,-	€ 15,-	auf Anfrage
Kioskauflage (bis 25 g Einzelgewicht)	€ 100,-	€ 5,-	auf Anfrage

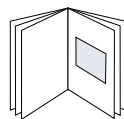


BEIHEFTER sind fest in der Zeitschrift eingehaftete Drucksachen¹⁾

Belegungsmöglichkeiten: Gesamtauflage oder Teilaufgabe

Mindestmenge: 10.000 Exemplare

je angefangene 1.000 Exemplare	4-seitig	8-seitig	12-seitig
Aboauflage	€ 150,-	€ 180,-	€ 210,-
Kioskauflage	€ 130,-	€ 150,-	€ 170,-



BEIKLEBER Trägeranzeige erforderlich²⁾

Platzierung: bis zu 55 mm vom Bund, nur Bogenanfang/-ende

Preise: je angefangene tausend Exemplare zzgl. der Kosten einer Trägeranzeige im Format 1/1 Seite

	Postkarte	Warenprobe bis 20g	Prospekt bis 20g
Aboauflage	€ 60,-	€ 95,-	€ 90,-
Kioskauflage	€ 50,-	€ 75,-	€ 70,-

Heftformat:

210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel:

185 mm breit x 270 mm hoch

Satzspiegelüberschreitung:

210 mm breit x 297 mm hoch + 3 mm

Beschnittzugabe je Anschnittkante

Druckverfahren:

Rollen-Offsetdruck

Innenseiten:

PSO_LWC_Standard_eci.icc

Umschlag:

ISOcoated_v2_eci.icc

Druckunterlagen/Datenformate

PDFs (bevorzugt PDF/X3) im Modus CMYK nach ISO 2846-1,

3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten, Passer- bzw. Beschnittmarken anbringen, Schrift und Bilder einbinden. Damit relevante Bildelemente oder Text nicht ungewollt in den Beschnitt rutschen, bitte min. 5 mm Abstand zum Heftrand einhalten.

¹⁾ Drucksachen und Prospekte können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert oder auf Anfrage durch uns erstellt werden.

²⁾ Beikleber werden auf eine Trägeranzeige so aufgeklebt, dass sie vom Interessenten mühelos abgelöst und verwendet werden können.

9. Geschäftsbedingungen

ZIFFER 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeige“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

ZIFFER 2 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

ZIFFER 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber dem Verlag, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Rabatt.

ZIFFER 4 Bei der Errechnung der Abnahmegewinnen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

ZIFFER 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

ZIFFER 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht

ZIFFER 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbandsaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

ZIFFER 8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen

Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

ZIFFER 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

ZIFFER 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn a) diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem großen Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder b) diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

ZIFFER 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

ZIFFER 12 Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

ZIFFER 13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

ZIFFER 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

ZIFFER 15 Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

ZIFFER 16 Aufgabeminderung siehe www.oldtimer-markt.de/abg

ZIFFER 17 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

ZIFFER 18 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Erfüllungsort und

der Gerichtsstand bei Klage der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren allgemeinem Gerichtsstand.

ZIFFER 19 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausübt werden.

ZIFFER 20 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

ZIFFER 21 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Nachweis, dass dem Verlag kein oder nur ein geringerer als der geltende gemachte Schaden entstanden ist, bleibt dem Auftraggeber unbenommen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vielfältigkeit, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

ZIFFER 22 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert werden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

10. Ansprechpartner



VF VERLAGS GESELLSCHAFT

IHRE ANSPRECHPARTNERIN IM VERLAG

Anke Brüggemann

Tel.: 06131/992-132

E-Mail: anzeigen@oldtimer-tractor.com

Lise-Meitner-Straße 2

55129 Mainz

Tel.: 06131/992-0

Fax: 06131/992-100

E-Mail: info@oldtimer-tractor.com

www.oldtimer-tractor.com

Weitere Zeitschriften der VF Verlagsgesellschaft mbH



12 Ausgaben pro Jahr



12 Ausgaben pro Jahr



6 Ausgaben pro Jahr



6 Ausgaben pro Jahr



2 Ausgaben pro Jahr,
wechselnde Themen



4 Ausgaben pro Jahr,
wechselnde Themen